

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 544 - 565

der 24. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 18.02.2004

Drucksache Nr. 932/II

Antrag der CDU-Fraktion
Wahlpflichtbereich Religion – Ethik/
Philosophie
sowie Beschlussempfehlung Ausschus-
ses für Bildung, Kultur, Bürgerdienste
und Frauen

Beschluss Nr. 551

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen für die Einrichtung eines Wahlpflichtbereiches Religion – Ethik/Philosophie einzusetzen und dies in das neue Schulgesetz aufzunehmen.

Bezirksverordnetenvorsteher

18.02.2004

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:
- a) BVV-Beschluss Nr. 77 vom 24.04.2002
Religion- und Ethikunterricht als
Wahlpflichtfach
Drs.-Nr. 146/II (neu)
 - b) BVV-Beschluss Nr. 551 vom 18.02.2004
Wahlpflichtbereich Religion – Ethik /
Philosophie
Drs.-Nr. 932/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Erik Schrader

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat sich in den vergangenen Jahren gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport für die Einrichtung eines verpflichtenden Ethikunterrichts an den Grundschulen eingesetzt. Des Weiteren hat sich das Bezirksamt dafür eingesetzt, dass an den Oberschulen ein Wahlpflichtfach analog zum Brandenburger Modellversuch „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ eingeführt wird.

Später hat das Bezirksamt die Diskussion um das neue Schulgesetz von Berlin genutzt, um erneut für die Einrichtung eines Ethikunterrichtes an Berliner Grund- und Oberschulen zu werben.

Insbesondere hat das Bezirksamt im Rahmen seiner Beteiligung in mehreren Schreiben vor der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes, den im § 13 "Religions- und Weltanschauungsunterricht" formulierten Gesetzestext kritisiert und als unzureichend hinsichtlich der aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Frage des Islamunterrichtes zu ziehenden Konsequenzen beurteilt.

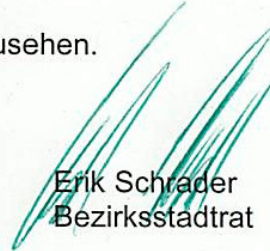
Der Gesetzgeber hat diese Kritik jedoch nicht bei der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes berücksichtigt. Vielmehr hat mittlerweile die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport durch Rundschreiben die zukünftige Organisation des Religions- und Weltanschauungsunterrichts durch die im Schulgesetz benannten Träger in Rundschreiben bindend erläutert.

Trotzdem wird das Bezirksamt sich auch zukünftig für die Einrichtung eines regulären Ethikunterrichtes an Berliner Grund- und Oberschulen einsetzen. Es ist aber davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren eine Änderung der vom Gesetzgeber und der Senatsverwaltung beschlossenen gesetzlichen Grundlage nicht vorgenommen wird.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Erik Schrader
Bezirksstadtrat